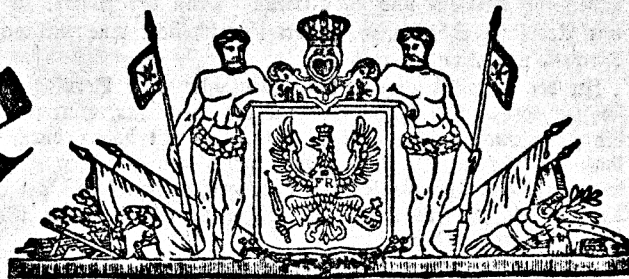


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummern

30 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“ Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Allgemeine Verlosungsliste, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66²/₃ % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Illsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Illstein, Chefredakteur Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (in Anst. d. Handelst.) Jul. Eilbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verantwortl. Redakteur: Illstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Illsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Vertrauensvotum für Briand

„Der Versailler Vertrag wieder in Geltung.“

17. März.

Die Kammer genehmigte heute mit 491 gegen 66 Stimmen die von den Radikalen Renard beantragte Vertrauensstunde, die folgenden Wortlaut hat: „Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung und vertraut darauf, daß die Regierung im Einklang mit unseren Verbündeten wirksame Sanktionen durchführt, um in der Frage der Abrüstung, der Wiedergutmachung und der Bestrafung der Kriegsverbrechen positive, unseren Rechten entsprechende Ergebnisse zu erzielen.“

In der Debatte kritisierte zunächst Klotz, Finanzminister des Kabinetts Clemenceau, die Abgabe vom Preise der deutschen Waren, die den englischen Interessen entspreche, in Frankreich aber nur den französischen Käufer treffen werde. Er ist der Meinung, daß die Pariser Beschlüsse als aufgehoben zu gelten haben, und erklärt, Deutschland habe als Schuldner die Verpflichtung gehabt, seinen Gläubigern Vorschläge für ein Konkordat zu machen. Statt dessen sei es offenbar darauf ausgegangen, die Entscheidung bis zur ober-schlesischen Volksabstimmung hinauszuschieben.

Briand mußte vor dem Vertrauensvotum der Kammer ungewiß erklären, ob der Versailler Vertrag nach der Ablehnung des Pariser Konkordats durch Deutschland wieder volle Geltung erlangt habe.

Er bedauert, daß die Verbündeten sich nicht ein Vorrecht für die Beschlagnahme der deutschen Staatswertpapiere gesichert haben.

Der frühere Kriegsminister Desobry geht besonders auf die Frage der deutschen Abrüstung ein. Er führt aus, die Beförderung des deutschen Kriegsmaterials genüge nicht. Wenn man nicht auch die Maschinen, deren Deutschland sich zur Herstellung von Waffen und Munition bediene, zerstören könne, müßten die Verbündeten für eine dauernde Ueberwachung sorgen. Der Redner erwähnt, daß wirklich eine neue Maschinengewehrart in Deutschland entdeckt worden sei, was Briand bekräftigt, und daß die Frage der Dieselmotoren am 31. März entschieden wird.

Vor der Abstimmung über die Tagesordnung ergreift Briand nochmals das Wort. Er erklärt, daß die Regierung nur die Tagesordnung annimmt, in der ihr volles Vertrauen ausgesprochen wird. Das Hauptergebnis der Londoner Konferenz sei die innige Einigung der Verbündeten. Deutschland behauptet, daß die Sanktionen dem Versailler Vertrag widersprechen. Es habe aber den Vertrag, von der Wiedergutmachung ganz abgesehen, in verschiedener Hinsicht unerfüllt gelassen.

Bei Unterzeichnung des Versailler Vertrages sei der deutschen Delegation ausdrücklich schriftlich mitgeteilt worden, daß alle im gemeinen Recht vorgesehenen Zwangsmaßnahmen, insbesondere die bei Nichtbezahlung von Schulden übliche Pfändung Deutschlands gegenüber zur Anwendung kommen könne. Briand fährt dann fort:

„Die Vereinbarung von Paris besteht nicht mehr, da Deutschland sie nicht unterzeichnet hat. Damit hat der Versailler Vertrag wieder volle Geltung erhalten.“ (Lebhafter Beifall.)

Briand erklärt weiter, die besten Maßnahmen zum Schutze Frankreichs gegen Deutschlands Angriffe seien zweifellos noch erforderlich. Am besten aber wird die Sicherheit Frankreichs durch die Einigkeit der Verbündeten verbürgt. Frankreich müsse endlich von der nervösen Erregung befreit und zur friedlichen Arbeit zurückkehren. Das sei das Ziel der Regierung.

Briand sagt weiter, es sei leicht, zu erklären, daß der Versailler Vertrag wieder volle Geltung habe. Es gebe aber noch etwas Besseres als den Versailler Vertrag. Ein Augenblick wäre gekommen, wo die Regierung im vollen Gefühl ihrer Verantwortlichkeit entsprechende Fingerzeige geben werde. Der Augenblick werde vielleicht schneller kommen, als man denkt. Aber das Parlament werde durch die Ereignisse nicht überrascht werden, sondern werde die Absichten der Regierung rechtzeitig kennen lernen. (Langanhaltender Beifall.) Briand schließt mit der erneuten Bitte um ein klares Vertrauensvotum. (Lebhafter Beifall.)

Wie oben mitgeteilt, erfolgte dieses Vertrauensvotum mit einer überwältigenden Mehrheit.

Wie eine Verordnung des Pariser Polizeipräsidenten bekannt ist, kehrt Paris bezüglich der Polizeistunde zum Friedenszustand zurück. Die Cafés und Restaurants können von jetzt ab in Paris bis 2 Uhr nachts und in der Banneville bis Mitternacht offenhalten. Der Schluß der Theater und Vergnügungsetablissemments ist auf 1/2 Uhr nachts festgesetzt.

Das unteilbare Oberschlesien.

Erklärungen eines führenden Industriellen.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters

Der nächste Sonntag, der 20. März, wird zwar der Schicksalstag Oberschlesiens sein, er wird aber nicht schon das endgültige Schicksal Oberschlesiens entscheiden, da nach dem Friedensvertrag die definitive Regelung der ober-schlesischen Frage dem Obersten Räte in Paris vorbehalten bleibt. Die Polen hoffen, daß das Abstimmungsresultat so ausfallen wird, daß wenigstens ein Teil Oberschlesiens ihnen zugesprochen wird. Es gibt aber keine Teilbarkeit des Industriebezirktes, wenn dieses zum Wohl Mitteleuropas so arbeiten soll wie bisher. Einer der maßgebendsten Führer der ober-schlesischen Industrie hat in einer Unterredung unserem Sonderberichterstatter diese Auffassung mit zwingenden Gründen belegt. Diese Ausführungen von berufener Stelle werden, wie man hoffen darf, ihren Eindruck nicht verfehlen.

* Kattowitz, 17. März.

Bei dem Rätekraten über das künftige Schicksal Oberschlesiens ist verschiedentlich auch die Frage angeschnitten worden, wie aus dem Dilemma herauszukommen sei, wenn entgegen allen Erwartungen die Abstimmung keine derartige Stimmenmehrheit für Deutschland ergebe, daß man ihm mit Recht und Billigkeit das ganze Abstimmungsgebiet zusprechen müßte. Man hatte früher angenommen, daß einzelne Teile des Abstimmungsgebietes eine jeden Zweifel ausschließende Mehrheit für Deutschland, andere Teile aber eine maßgebende Mehrheit für Polen ergeben könnten und hat nun geglaubt, daß in diesem Falle der einzige Ausweg eine Teilung des Abstimmungsgebietes zwischen Deutschland und Polen sei. Verschiedentlich ist auch von polnischer Seite vorgeschlagen worden, von vornherein allen weiteren Streit und die ganze mäßliche Abstimmung dadurch zu befeitigen, daß ohne weiteres eine solche Teilung des strittigen Gebietes vorgenommen werden könnte. Diese Teilung hatten sich dann die Polen so gedacht, daß unbedingt ein Teil des Industriegebietes mit einer bestimmten großen Kohlenproduktion, die den vollen Bedarf Polens decken könnte, an Polen fallen müsse, während andere polnische Stimmen sogar die Oder als natürliche Grenze, etwa bis Oppeln, ansehen wollten. Diese Konjekturenpolitik wird hoffentlich durch das Ergebnis der Abstimmung als mißig erwiesen werden. Sie muß auch ohne weiteres und auf alle Fälle von der Hand gewiesen werden: das ganze Abstimmungsgebiet hat geschichtlich immer zusammengehört. Erst seit es in älterer Zeit in zwei strengen von einander geschiedene Teile, einem nördlichen und einem südlichen, etwa mit der Robnitz als Scheidelinie, so ist diese Verschiedenheit durch die Entwicklung der Industrie insbesondere des Kohlenbergbaus, immer mehr vermischt worden. Der südliche Teil, die Kreise Rybnik und Pleß, hatten in früheren Zeiten eine blühende und weitverzweigte Eisenindustrie. Daneben ist in neuerer Zeit ein lebhafter, zukunftsreicher Kohlenbergbau getreten. Beide Industriezweige standen und stehen in engen Wechselbeziehungen zu der Industrie des nördlichen Teiles. In westlicher Richtung hat ein Unterschied überhaupt nie bestanden. Es hieß natürliche, in der Geschichte verankerte Bande herreifen, wollte man das Abstimmungsgebiet teilen. Bedenklich aber sind diese geschichtlichen sowie wirtschaftlichen technischen und sozialen Zusammenhänge.

Der Feldbesitz der großen Bergbauergesellschaften erstreckt sich fast durchweg über mehrere Kreise. So der staatliche Bergwerksbesitz über die Kreise Hindenburg, Tost, Gleiwitz, Rybnik, Pleß. Der Besitz der Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb liegt in den Kreisen Kattowitz, Beuthen, Pleß und Rybnik, der fürstlich Donnersmarcksche Feldbesitz in den Kreisen Beuthen, Tarnowitz und Rybnik, die Bergwerksgesellschaft Georg von Oeschke Erben in den Kreisen Kattowitz, Gleiwitz und Pleß. Die Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G. betreibt Bergbau in den Kreisen Kattowitz, Tarnowitz und Rybnik. Diese wenigen Beispiele zeigen, daß der Feldbesitz im Zentral-, bezw. Ostrevier mit dem in den südlichen Kreisen Pleß und Rybnik korrespondiert. Ein und dieselbe Gesellschaft hat Gruben gleichzeitig im Zentrum und im Osten und in den südlichen Bezirken. Die Kreise Rybnik und Pleß, sowie der südliche Teil des Kreises Gleiwitz und der Südosten des Kreises Kattow bilden große Reservereiden für das Zentralrevier. Springt jenes ab, dann verfällt der ganze Kohlenbergbau, der von so großer Bedeutung für Mitteleuropa ist, dem Siechtum.

Ähnliche Wechselbeziehungen liegen bei der Zinkindustrie vor. Auch hier befinden sich die Werke derselben Gesellschaft in

verschiedenen Kreisen. Die im Ostrevier liegenden Eisenwerke sind auf die Kohlen des westlichen und südlichen Teiles angewiesen, weil die großen östlichen Gruben keine Fettkohle liefern. Die an der Ostgrenze und im Norden des Beuthen-Tarnowitzer Teiles des Reviers angeordnete Zinkindustrie bedarf als Reduktionsmittel zur Zinkgewinnung des in den großen Eisenwerken gewonnenen Zunders, der im Zinkgebiet selbst in einer gänzlich unzureichenden Menge enthalten ist und daher aus dem Zentral- und Ostrevier bezogen werden muß. Viele industrielle Gründe, Arbeiterfragen, Kohlenproduktionsfragen, Verkehrsfragen usw. haben es im Laufe der Zeit dazu gebracht, daß die Unternehmungen einer Hand zerstreut liegen. Es ist besonders charakteristisch, daß Arbeiterfragen, die Verarbeitung von Halb- und Fertigfabrikaten, die Anlage der Fabriken in verschiedenen Gegenden des Industriebezirktes notwendig machten, weil die Qualifikationen der Arbeiter in den einzelnen Gegenden andere sind und für schwerere Arbeiten die Beuthener Gegend die besseren Arbeiter liefert, während zum Beispiel der westliche Rand des Industriegebietes die Arbeiter mit der leichteren Hand stellt.

Die Unteilbarkeit des Industriegebietes beruht auch auf der Abhängigkeit seiner einzelnen Teile von der gemeinsamen Versorgung mit Trink- und Nutzwasser sowie mit elektrischen Anlagen. Die Wasserversorgung des ober-schlesischen Industriebezirktes bereitet insofern erhebliche Schwierigkeiten, als hier auf einem verhältnismäßig kleinen Flächenraum bedeutende Menschenmassen beisammen wohnen, die gewaltige Wassermengen verbrauchen. Hinzu kommt der große Bedarf der Industriewerke an Betriebswasser. Die Beschaffung dieser Wassermengen ist um so schwieriger, als im ober-schlesischen Industriebezirk nur kleine Bäche und ungenügende Wasserläufe vorhanden sind. Man mußte daher zur Erzielung weiterer Wasserbewerke schreiten. Es sind deren zurzeit vier vorhanden, von denen drei den westlichen Teil des Reviers versorgen, während das vierte das einzige ist, das dem östlichen Teil zur Verfügung steht. Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung und der Industrieanlagen ist die Lieferung für den Gesamtbedarf immer schwieriger geworden. Ramentlich gilt das für den Ostbezirk, der auf das einzige hart an der Grenze gelegene Wasserwerk Rosalingrube angewiesen ist. Die dauernde Ergiebigkeit der vorhandenen Wasserreservoirs ist abhängig von der Erhaltung und eventuellen Erweiterung des bereits festgelegten Wasserschutzbereiches. Wird der Kreis dieses Schutzbereiches durchbrochen, dann hört jede Möglichkeit der Verteilung der verfügbaren Wassermenge auf. Besondere Schwierigkeiten bietet die Wasserversorgung des Ostbezirktes, der nur auf die Rosalingrube angewiesen ist. Die Wasserversorgung ist eins der stärksten Argumente für die Unteilbarkeit des Abstimmungsgebietes. Ohne Wasser kein Leben. Und dieses Leben entspringt den Quellen, die nicht auseinandergerissen werden können.

Die Versorgung des Industriegebietes mit elektrischer Energie erfolgt durch das Hochspannungsnetz der ober-schlesischen Elektrizitätswerke und die Zentralen einzelner Werke. Die letzteren können, weil von beschränkter örtlicher Bedeutung, hier außer Betracht bleiben. Die ober-schlesischen Elektrizitätswerke (O. E. W.) besitzen zwei Kraftstationen in Chorzow und Zabrze, die seit 1897 in Betrieb sind. Ihre Hochspannungsleitungen reichen von Tarnowitz im Norden bis Myslowitz und von Rosalingrube an der Ostgrenze bis Beistritzscham im Westen. Sie haben eine Länge von 600 Km. und versorgen 56 Ortschaften und Gutsbezirke mit Energie. Im Jahre 1912 wurden rund 126 Millionen Kilowattstunden abgegeben, die sich mit 103 Millionen auf die ganze Industrie, mit 7 1/2 Millionen auf die Straßenbahnbetriebe und mit 15 1/2 Millionen auf das Kleingewerbe und die Beleuchtung verteilen. Zahlreiche Gruben und Hütten beziehen von ihr den Gesamtstrombedarf, viele Gemeinden die gesamte Straßen- und Wohnungsbeleuchtung. Der Arbeitsverkehr ist fast ganz auf die elektrische Straßenbahn angewiesen, die eine Länge von 150 Kilometer haben und täglich ungefähr 100 000 Personen befördern. Die gewaltige Entwicklung dieses Verkehrs sowie die Beleuchtung und die Versorgung des Kleingewerbes ist nur durch die verhältnismäßig niedrigen Tarife der O. E. W. möglich und diese Tarife können wiederum nur durch den erheblichen Strombedarf so niedrig gehalten werden. Bei einer Trennung des nördlichen und südlichen Teiles des Industriebezirktes vom Zentrum und vom Westen müßten die Stromerzeugungs- und Verteilungskosten in jedem anderen Gebiet beträchtlich in die Höhe gehoben werden, was auch auf den Betriebs-, Verkehrs- und Hausgebrauch lähmend wirken würde.

Betrachten wir die großen Transportwege: Eisenbahnen, Wasser- und Landstraßen, so finden wir ebenso Verhältnisse, welche gegen eine Teilung des Abstimmungsgebietes sprechen.

Das gesamte Hauptbahnenetz des Bezirktes untersteht der Leitung durch eine Stelle, der Eisenbahndirektion Kattowitz. Es kann auch